

KAERA

INDUSTRIE & TOURISTIK VERSICHERUNGSMAKLER GMBH
INDUSTRIESTR. 4-6, 61440 OBERURSEL

Rücksendung als FAX-Antrag: 06172 – 99761-20

Spezial-Haftpflicht-Versicherungen für mobile Reisevermittler

Bitte schließen Sie für uns mit Wirkung zum.....12.00 Uhr mittags (frühestens Antragseingang bei **KAERA**) ab:

Versicherungsnehmer
(Name und Vorname)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon und Fax-Nr.:

E-Mail Adresse:

Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für mobile Reisevermittler einschließlich Betriebshaftpflichtversicherung für mobile Reisevermittler

Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung:

Versicherungsschutz besteht für die Informations- und Beratungspflicht der mobilen Reiseverkäufer
Deckungssumme EUR 50.000,00 je Leistungsfall, die Höchstleistung des Versicherers für alle Vermögensschäden eines Versicherungsjahres beträgt EUR 500.000,00.
Selbstbehalt je Schadenfall 10% des Schadens, mind. EUR 150,00 . max. EUR 1.500,00

Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht während der Ausübung der beruflich, mobilen Reisevermittlertätigkeit
Deckungssumme EUR 2.500.000,00 für Personen- und Sachschäden pauschal je Leistungsfall, max. 5. Mio. je Versicherungsjahr
Selbstbehalt je Schadenfall 10% des Schadens, mind. EUR 125,00, max. EUR 2.500,00

zu versichernde Person: _____

Jahresprämie	EUR	220,00		½ Prämie	EUR	113,30	
zzgl. 19% V.- Steuer	EUR	<u>41,00</u>		zzgl. 19% V.- Steuer	EUR	<u>21,53</u>	
Jahresprämie	EUR	261,00	O	Halbjahresprämie	EUR	134,83	O
		=====				=====	

Voraussetzung zum Anschluss des Versicherungsschutzes ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung

Ort / Datum

Unterschrift der versicherten Person

Angaben zur Vorversicherung:

Bestehen oder bestanden weitere Verträge zur Haftpflichtversicherung?: ja nein

Wenn ja, bei welcher Gesellschaft (Name und VS-Nr.)? _____

Bis wann bestand der Vertrag? _____

Vorschäden in den letzten drei Jahren: ja nein

Wenn ja, Art/Höhe

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn eine schriftliche Kündigung nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf der anderen Vertragspartner zugeht. Wird kein Beginndatum im Antrag angegeben, so gilt als Vertragsbeginn der Antragseingang bei der **KAERA** GmbH.

Die Versicherungsprämien sollen - bis auf Widerruf – von nachstehendem Konto eingezogen werden. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zu Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und Ort des Geldinstituts: _____

BLZ _____ Konto-Nr. _____

Name des Kontoinhabers: _____

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Bitte beantworten Sie alle Fragen, wobei Striche nicht als Antwort gelten. Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erklärungen, die ebenfalls Gegenstand des Vertrages werden.

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, dem Zustandekommen jedes beantragten Vertrages bis 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins schriftlich zu widersprechen. Die rechtzeitige Absendung Ihres Widerspruchs genügt für die Fristwahrung. Eine weitere Belehrung über das Widerspruchsrecht erhalten Sie, wenn Ihnen die Versicherungsbedingungen und die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation (enthalten in Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen) mit dem Versicherungsschein, übersandt werden. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn und so weit die Versicherer auf Ihren Wunsch sofortigen Versicherungsschutz gewähren.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Die Versicherer übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblichen Umstände anzeigen und die im Versicherungsantrag gestellten Fragen schriftlich, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Wird über diesen Vertrag eine andere Person, oder deren Interesse versichert, ist neben Ihnen auch diese für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige risikoreicher Umstände und die Beantwortung der Fragen verantwortlich. Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können die Versicherer zum Rücktritt oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung können die Versicherer darüber hinaus den Versicherungsvertrag anfechten.

Mitteilungen

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für die Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie den Versicherern bzw. der **KAERA** Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH zugegangen sind.

Vertragsgrundlagen

Ausgefüllte Abschnitte im Antrag bezeichnen die Risiken, die versichert werden sollen. Auf jeden abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – regeln sich nach dem Antrag und dem Versicherungsschein.

Es gelten ferner die Allgemeinen Bedingungen

- | | |
|---|--|
| a) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) | c) Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung als Anhang zur Betriebs- und Berufs- Haftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung) |
| b) Risikobeschreibungen und Besondere Vereinbarungen zur Spezial-Haftpflichtversicherung für Reisebüros | |

Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Vereinbarungen sind für die Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

Rechtliche Selbständigkeit

Sofern Sie mehrere Versicherungen beantragen, handelt es sich um rechtlich selbständige Verträge, auch wenn Sie nur einen Versicherungsschein erhalten.

Beiträge, Ratenzahlungszuschläge, Nebengebühren

Alle vorgenannten Prämien gelten zzgl. der derzeit gültigen Versicherungssteuer von 19 %. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages fallen nicht an. Es ist nur jährliche Zahlungsweise möglich.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, so weit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Stand 08/2007

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers